

II-7256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

◦ GZ 114.140/106-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

10. SEP. 1992

Parlament
1017 Wien

3375 IAB

1992 -09- 14

zu 3378 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gatterer, Dr. Leiner und Kollegen haben am 14. Juli 1992 unter der Nr. 3378/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsgefährdungen an langjährigen Industriestandorten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum haben Sie bisher keinen Bericht über spezifische Gesundheitsgefährdungen sowie etwaige Auswirkungen, die an langjährigen österreichischen Industriestandorten auftreten bzw. aufgetreten sind, dem Nationalrat zugeleitet?
2. Werden Sie bis Ende des Jahres 1992 einen entsprechenden Bericht fertigstellen?
 - a) Wenn nein: Warum nicht?
 - b) Wenn ja: Bis wann kann man mit einem entsprechenden Bericht rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ein solcher Bericht ist aus den nachstehend angeführten Gründen nicht von meinem Ressort auszuarbeiten bzw. vorzulegen:

Als Bundesminister bin ich Organ der Vollziehung und als solches an die Gesetze gebunden. Ich habe daher auch die durch das Bundesministerengesetz und durch die anderen Gesetze festgelegten Zu-

- 2 -

ständigkeiten zu achten. Weder das Bundesministeriengesetz noch andere Gesetze verpflichten oder ermächtigen mich, über gesundheitliche Auswirkungen von Industrieanlagen bzw. von Industriestandorten zu befinden bzw. darüber behördliche Entscheidungen zu treffen.

Für bestimmte Kompetenzmaterien typische Gesundheitsgefahren sind besondere Angelegenheiten des Gesundheitswesens, die im Rahmen der diese Kompetenzmaterien regelnden Gesetze von den zu deren Vollziehung zuständigen Bundesministern wahrzunehmen sind (VfSlg. 3650, 7582, 8035); da in dieser Anfrage die Industrie als Verursacher von "spezifischen Gesundheitsgefährdungen" angesprochen ist, verweise ich auf die entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, zu deren Vollziehung der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist. Die Zuständigkeit anderer Ministerien, wie z.B. BMUJF und BMLF, richtet sich nach dem jeweiligen Anlaßfall.

Ungeachtet dieser Kompetenzlage bin ich als Gesundheitsminister gerne bereit, in derartigen Fällen die Koordinierung entsprechender Maßnahmen zu übernehmen, wie dies bereits im Fall Arnoldstein geschehen ist.

Grundsätzlich ist es aus Sicht des Gesundheitsressorts notwendig, die gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung an derartigen Industriestandorten zu erheben und die entsprechenden Untersuchungsergebnisse bekanntzugeben, um einer Verunsicherung der Bevölkerung vorzubeugen.

Im Fall Arnoldstein wurden diese Maßnahmen sowie deren Finanzierung von der Kärntner Landesregierung in die Wege geleitet.

Ferner habe ich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Toxikologen und Medizinern im Bereich des Obersten Sanitätsrates eingesetzt, um in zukünftigen Fällen eine ehestmögliche wissenschaftlich-medizinische Beurteilung zu ermöglichen.

-3-

Den in der Präambel der Anfrage erwähnten Bericht des Umweltresorts über die Umweltsituation an langjährigen Industriestandorten werde ich - wie im Fall Arnoldstein - zum Anlaß nehmen, an die zuständigen Landesregierungen heranzutreten und eine Koordinierung entsprechender Maßnahmen anzubieten.

